

AGB

I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen Hagenhoff Bad + Heizung GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Bernd Hagenhoff, Lange Kamp 8, 33129 Delbrück, Telefon 05250/97780, Mail info@hagenhoff-delbrueck.de (im Folgenden kurz Hagenhoff Bad + Heizung) und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer).
2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.
3. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.
4. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden, der Unternehmer ist, werden nicht anerkannt.
5. Individuelle Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

II. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. Sofern dem Verbraucher ein gesetzlich geregeltes Widerrufsrecht zusteht beträgt dieses 14 Tage. Unternehmerkunden wird kein freiwilliges Widerrufsrecht gewährt. Der Verbraucher muss mittels eindeutiger Erklärung (schriftlich) über seinen Widerruf informieren. Die Firma Hagenhoff Bad + Heizung muss die Kenntnisnahme mit einer eindeutigen Erklärung (schriftlich) bestätigen.

III. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vertragsschluss und Vertragssprache

- 1.1. Auf Anfrage des Kunden erstellt die Firma Hagenhoff Bad + Heizung, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf dem Kostenvoranschlag ausdrücklich eine andere Regelung bestimmt wurde, einen unverbindlichen befristetes Kostenvoranschlag und sendet dieses dem Kunden zu. Der Kunde hat sodann die Möglichkeit mündlich oder schriftlich und fristgerecht den Kostenvoranschlag gegenüber der Firma Hagenhoff Bad + Heizung zu bestätigen. Die Bestätigung des Kunden ist verbindlich und führt zum Abschluss eines Vertrages.
- 1.2. Kostenvoranschläge der Firma Hagenhoff Bad + Heizung gegenüber Verbrauchern und Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.
- 1.3. Vertragssprache ist deutsch

2. Lieferung

Die Firma Hagenhoff Bad + Heizung liefert ab Lager an die vom Kunden angegebene Adresse in Deutschland. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt. und zzgl. Verpackung und Versandkosten.

3.2. Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung bei Vertragsabschluss getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden. Fällig Abschlagszahlungen erfolgen ausschließlich nach Erhalt einer Abschlagsrechnung.

3.3. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Firma Hagenhoff Bad + Heizung (nachfolgend: Vorbehaltsware).

4. Gewährleistung

4.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

4.2 Ist der Kunde Unternehmer entscheidet die Firma Hagenhoff Bad + Heizung über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich §377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

4.3 Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

5. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit die Firma Hagenhoff Bad + Heizung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die Firma Hagenhoff Bad + Heizung dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

IV. Allgemeine Auftrags- und Montagebedingungen

1. Geltungsbereich/ Verweis

Es gelten die Regelungen unter III dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.

2. Kosten

2.1. Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

2.2 Verbindliche Kostenvoranschläge werden durch die Firma Hagenhoff Bad + Heizung nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.

2.3. Ein vom Kunden gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit der Auftrag nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung des Auftrages nicht verwertet werden können.

2.4. Ergibt sich während des Auftrags, dass die zu erwartenden Kosten die unverbindlich veranschlagten Kosten deutlich übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert einer zu reparierenden Sache stehen, werden wird der Vertragspartner unverzüglich hierüber informiert. Gleiches gilt für Mängel, die erst bei Gelegenheit der Reparatur festgestellt werden und die bislang nicht vom Umfang des (Reparatur-)Auftrages umfasst waren.

2.5. Die Sache wird nach einem vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

2.6. Bei der Berechnung sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird der Auftrag aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

3. Kündigung

Dem Kunden steht ein jederzeitiges Kündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin ausgeführten Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Ersatzteile, sowie den entgangenen Gewinn zu bezahlen, wenn und soweit die Kündigung nicht auf Umständen beruht, die die Firma Hagenhoff Bad + Heizung zu vertreten hat. Nach der Kündigung legt die Firma Hagenhoff Bad + Heizung Rechnung und erstellt hierfür insbesondere auch eine nachvollziehbare Kostenaufstellung und sendet diese dem Kunden zum Ausgleich mit einer darin benannten Zahlungsfrist zu.

4. Zahlungen

Zahlungen sind nach Abnahme sofort und ohne Abzug fällig. Die Firma Hagenhoff Bad + Heizung kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

5. Mitwirkungspflichten

5.1. Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.

5.2. Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschluss auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

5.3. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist die Firma Hagenhoff Bad + Heizung nach Setzung einer angemessenen Frist, berechtigt, aber nicht verpflichtet, an Stelle und auf Kosten des Kunden die Handlungen vorzunehmen.

5.4. Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

6. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage

6.1 Die Angaben von der Firma Hagenhoff Bad + Heizung über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich, es sei den es wurde etwas anderes vereinbart.

6.2 In Fällen nicht voraussehbarer und von der Firma Hagenhoff Bad + Heizung nicht zu vertretener betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen um diese Zeiten zzgl. angemessener Zeiträume für die Wiederaufnahme der Arbeiten.

7. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden

7.1 Bei Maßnahmen in limitierter Form ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

7.2 Erfolgt die Abnahme durch den Kunden nicht zeitnah, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

7.3 Nach vollständiger Fertigstellung umfangreicher Baumaßnahmen (z.B. Badsanierungen) findet eine förmliche Abnahme statt. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, das von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist. Nach erfolgter Abnahme ist die Schlussrechnung fällig.

8. erweitertes Pfandrecht

8.1. Der Firma Hagenhoff Bad + Heizung steht wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in ihren Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand zu.

8.2. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt grundsätzlich mit der Abnahme der Bausleistung. Nacherfüllung, Selbstvornahme oder Minderung sind daher grundsätzlich nur innerhalb des Gewährleistungszeitraumes möglich. Der normale verbrauchsbedingt Verschleiß einer Werkleistung stellt auch dann keinen Fehler dar, wenn er sich innerhalb der Gewährleistungsfrist realisiert.

Die Mängelansprüche verjähren in zwei Jahren bei einem Werk, dessen Erfolg in einer Herstellung, Wartung oder Veränderung einer Sache besteht (z.B. bei Reparaturen, Austauscharbeiten oder Wartungen) und in fünf Jahren bei einem Bauwerk (komplexe Sanierungsarbeiten, Komplettbadsanierungen oder der Neuerstellung von Anlagen).

9.1 Ist für Teile von Heizungsanlagen, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat, nichts anderes vereinbart, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwei Jahre, wenn der Auftraggeber sich dafür entschieden hat, der Firma Hagenhoff Bad + Heizung die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist nicht zu übertragen.

V. Sonstige Bestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen gilt, was dem Willen der Parteien unter Berücksichtigung des gewollten Zwecks oder der gesetzlichen Vorschriften am nächsten kommt.